

Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 26.09.2021
im Wahlkreis Nr. 46 Hameln-Pyrmont – Holzminden
Einreichung der Kreiswahlvorschläge – geänderte Anzahl von Unterstützungsunterschriften

Hiermit gebe ich die Änderung der Anzahl von Unterstützungsunterschriften gemäß Artikel 1 des Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 3. Juni 2021 (BGBl Teil I S. 1482) gegenüber der Bekanntmachung vom 10.03.2021 bekannt: Demnach müssen Kreiswahlvorschläge der Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (z. B. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) von nur noch **mindestens 50** (statt bisher 200) Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Hameln, 17.06.2021

Der Kreiswahlleiter
Andreas Pachnicke